



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0012/2019

Amt:	Bauamt	Datum:	13.08.2019
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	11.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstellung eines Containers und Errichtung einer Überdachung zum Unterstellen von Gartengeräten
Standort: Spitzgrundstraße 15, Fl.-St. 2762/4

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 35 BauGB richtet. Es ist mit einem legitimierten Wohnhaus bebaut. Der Antragsteller hat einen Container aufgestellt und an diesen beidseitig eine Überdachung angebaut um Gartengeräte unterzustellen. Dafür wird die nachträgliche Baugenehmigung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur nachträglichen Legitimierung des Containers mit beidseitig angebauter Überdachung wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Der Baumaßnahme stehen aus Sicht der Gemeinde keine öffentlichen Belange entgegen und steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der legitimierten Wohnnutzung. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan